

# Ausfüllhilfe (Erläuterungen)

## OPO - Antrag in Bezug auf die Inanspruchnahme der passiven Veredelung - Artikel 211 Absatz 1 Buchstabe a Zollkodex

### Hinweis

Um bereits im Vorfeld eventuelle Fragestellungen, die sich aus dem Formular ergeben, abklären zu können, empfiehlt es sich, vor Antragstellung mit ihrem zuständigen Zollamt Kontakt aufzunehmen.

Das schriftliche Bewilligungsverfahren ist auf den geografischen Geltungsbereich Österreich beschränkt. Soll die Bewilligung für mehrere Mitgliedstaaten gelten, ist der Antrag elektronisch über das EU-Trader Portal (Zugang über das Unternehmensserviceportal [USP]) einzubringen.

Folgende Abkürzungen werden im Dokument verwendet:

ZK	Zollkodex der Union Verordnung (EU) Nr. 952/2013
ZK-DA	Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446
ZK-IA	Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447

### Hinweise zur technischen Handhabung

In nicht benötigte Text- und Auswahlfelder bitte ein Minus- oder Leerzeichen eingeben bzw. auswählen, sodass in der Druckversion der Hinweistext, zB „Klicken Sie hier, um ...“ nicht angedrückt wird.

4/6 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung (Eingabe freigestellt)	
Klicken Sie hier, um	4/6 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung (Eingabe freigestellt)
	-

Mehrfach vorkommende Datenelemente bzw. Gruppen von Datenelementen sind in Tabellen realisiert. Sofern angegeben können zusätzlich erforderliche Tabellenzeilen bis zur angegebenen Maximalzahl angefügt werden (Markieren einer/mehrerer Zeilen, kopieren und einfügen). Nicht benötigte ganze Tabellenzeilen sollten, bis auf die erste, gelöscht werden.

2/4 → Beigefügte Unterlagen (ggf. weitere Zeilen einfügen: Zeile(n) markieren, Strg+C, Strg+V, nicht benötigte löschen)

Anzahl Dokumente: 1

Art des Dokuments	Dokumentennummer (Referenznummer, Geschäftszahl)	Datum
Anlage zu 5/8	-	20171207
Texteingabe	Texteingabe	Datum
Texteingabe	Texteingabe	Datum

Löschen von Zeilen: Zeile(n) markieren + ENTF

Freie Textfelder sind grundsätzlich auf 512 Zeichen limitiert (entspricht in etwa 6 Zeilen). Sollte der Platz nicht ausreichen ist eine Anlage mit der Bezeichnung des Datenelementes (z.B. „Anlage zu 8/2“) zu verwenden.

### Erläuterungen zu den einzelnen Feldern

#### 3/1 Antragsteller der Bewilligung oder Entscheidung

#### 3/2 Kennung Antragsteller (EORI)

Anzugeben sind vollständiger Name und Adresse sowie die EORI-Nummer des Antragstellers.

Sofern der Antragsteller noch keine EORI-Nummer besitzt, ist vor Bewilligungsbeantragung die Registrierung über das elektronische EORI-Antragsverfahren zu beantragen. Siehe dazu [Zoll|Für Unternehmen| EORI-Antragsverfahren](#) auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

*Mustereingabe 3/1, 3/2:*

3/1	Antragsteller der Bewilligung
Name:	<b>Max Mustermann GmbH</b>
Straße u. Hausnummer:	<b>Auf der Burg 999</b>
Land, PLZ, Ort:	<b>AT 5020 Salzburg</b>
3/2	Kennung Antragsteller (EORI-Nr.)
<b>ATEOS1000000111</b>	

### **3/3 Vertreter**

#### **3/4 Kennung des Vertreters (EORI)**

Wird der Antrag auf Bewilligung durch einen Zollvertreter eingebracht, ist dieser mit vollständigem Namen und Adresse sowie seiner EORI-Nummer (sofern vorhanden) anzugeben.

Die Daten der Vollmacht für die Stellvertretung sind in Feld 8/5 anzuführen (Vollmacht vom...)

*Mustereingabe 3/3, 3/4:*

3/3	Vertreter
Name:	<b>Zollabwicklungen aller Art GmbH</b>
Straße u. Hausnummer:	<b>Gewerbegebiet 111</b>
Land, PLZ, Ort:	<b>AT 5020 Salzburg</b>
3/4	Kennung des Vertreters (EORI)
<b>ATEOS1000000100</b>	

### **3/6 Kontaktperson für den Antrag**

Anzugeben sind Name, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift (vorzugsweise eine Funktionsmailbox) und gegebenenfalls Faxnummer der Person, die Auskünfte zum Antrag erteilen kann.

### **1/3 Art des Antrags**

Angabe der Art des Antrags durch Auswahl eines der nachfolgenden Einträge:

- 1 - erster Antrag*
- 2 - Antrag auf Änderung der Entscheidung*
- 3 - Antrag auf Verlängerung der Bewilligung*
- 4 - Antrag auf Widerruf der Entscheidung*

Bei einem Antrag auf Änderung, Erneuerung oder Widerruf ist in Feld 1/6 „Referenznummer der Entscheidung“ auch die Nummer der zu ändernden bzw. zu widerrufenden Entscheidung anzugeben.

*Mustereingabe 1/3:*

1/3	Art des Antrags
<b>2 - Antrag auf Änderung der Entscheidung</b>	

### **1/6 Referenznummer der Entscheidung**

Bei Code 2, 3 und 4 in Feld 1/3 „Art des Antrags“ ist die Nummer der zu ändernden bzw. zu widerrufenden Bewilligung anzugeben.

#### Mustereingabe 1/6:

1/6 Referenznummer der Entscheidung (nur bei Code 2 und 4 in 1/3 anzugeben)  
**ATCGUD123456**

#### 1/4 Geografischer Geltungsbereich – Union

Das schriftliche Bewilligungsverfahren ist auf den geografischen Geltungsbereich Österreich beschränkt. Soll die Bewilligung für mehrere Mitgliedstaaten gelten, ist der Antrag elektronisch über das EU-Trader Portal (Zugang über USP) einzubringen.

#### 4/6 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung

Eingabe ist freigestellt. Es kann das Datum (JJJJMMTT) angegeben werden, ab dem die Bewilligung gelten soll. Dabei sind allerdings die Fristen für die Annahme des Antrags sowie für die Erteilung der Bewilligung zu beachten (insgesamt bis zu 150 Tage).

#### Mustereingabe 4/6:

4/6 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung (Eingabe freigestellt)  
-

#### 4/9 Ort(e) der Veredelung

Anzugeben ist die Anschrift des betreffenden Ortes bzw. der betreffenden Orte und der zugehörigen Warenort-TIN´s (sofern vorhanden).

#### Mustereingabe 4/9:

4/9 Orte der Veredelung (genaue Anschrift und TIN)  
(max. 999 Pos., ggf. weitere Zeilen einfügen, nicht benötigte löschen)

Pos. 1	<b>Musterfirma USA LLC 199 Constitution Boulevard Franklin MA 02038 US</b>
--------	--

#### 4/10 Zollstelle(n) für die Überführung in das Verfahren

Auszuwählen ist bzw. sind die Zollstelle(n) gemäß Artikel 1 Nummer 17 ZK-DA, bei denen die Waren in die passive Veredelung übergeführt werden sollen.

#### Mustereingabe 4/10:

4/10 Zollstelle(n) für die Überführung in das Verfahren  
(max. 999x, ggf. weitere Zeilen einfügen, nicht benötigte löschen)

**AT520000 - Zollamt Linz Wels**  
**AT100000 - Zollamt Wien**

#### 4/11 Zollstelle(n) für die Erledigung des Verfahrens

Auszuwählen ist bzw. sind die Zollstelle(n), bei denen das Verfahren der passiven Veredelung erledigt werden soll.

#### Mustereingabe 4/11:

4/11 Zollstelle(n) für die Erledigung des Verfahrens  
(max. 999x, ggf. weitere Zeilen einfügen, nicht benötigte löschen)

**AT600000 - Zollamt Salzburg**

#### 4/17 Frist für die Erledigung

Anzugeben ist der Zeitraum in Monaten, der für die Abwicklung der Vorgänge oder die Verwendung im Rahmen des beantragten besonderen Zollverfahrens voraussichtlich erforderlich ist und ob die automatische Verlängerung der Frist für die Erledigung gemäß Artikel 174 Absatz 2 ZK-DA anwendbar sein soll. Für zusätzliche/ergänzende Angaben steht ein Freitextfeld mit max. 512 Zeichen zur Verfügung.

Die die Entscheidung erlassende Zollbehörde kann in der Bewilligung festlegen, dass die Frist für die Erledigung am letzten Tag des Monats, des Quartals oder des Halbjahrs endet, der bzw. das auf den Monat, das Quartal oder das Halbjahr folgt, in dem die Frist für die Erledigung begonnen hat.

*Mustereingabe 4/17:*

4/17 Frist für die Erledigung <b>20 Monat(e)</b>  Automatische Fristverlängerung gemäß Art. 174 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446 (ZK-DA) anwendbar <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein -
---

#### 4/3 Ort an dem die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke geführt wird oder zugänglich ist

Diese Angaben sind nicht zu machen, wenn der Antragsteller zugelassener Wirtschaftsbeteiligter ist; in diesem Fall ist die Bewilligung des AEOs im Feld 8/5 anzugeben.

*Mustereingabe 4/3*

4/3 Ort an dem die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke geführt wird oder zugänglich ist <i>(nicht erforderlich für einen Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten)</i> Straße u. Hausnummer: <b>Auf der Burg 99</b> Land, PLZ, Ort: <b>AT 5020 Salzburg</b>
---

#### 8/1 Art der Hauptbuchhaltung für Zollzwecke

Anzugeben ist die Art der Hauptbuchhaltung sowie Einzelheiten zu dem System, das verwendet werden soll, einschließlich der eingesetzten Software (max. 512 Zeichen).

Die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke ist jene Buchhaltung, die von den Zollbehörden als Hauptbuchhaltung für Zollzwecke anzusehen ist und es diesen ermöglicht, alle unter die betreffende Bewilligung fallenden Tätigkeiten zu beobachten und zu überwachen.

Dabei kann die bestehende Geschäfts-, Steuer- oder sonstige Buchhaltung des Antragstellers als Hauptbuchhaltung für Zollzwecke anerkannt werden, sofern diese auf Prüfungen gestützte Kontrollen erleichtert.

*Mustereingabe 8/1:*

8/1 Art der Hauptbuchhaltung für Zollzwecke <b>Finanzbuchhaltung und Warenwirtschaftssystem Easy Account R3.4</b>
--

#### 4/4 Ort(e), an dem/denen die Aufzeichnungen aufbewahrt werden

Die Datenelementgruppe „4/4, 8/2“ steht max. 99x zur Verfügung und ist bei Bedarf zu kopieren.

Anzugeben ist die vollständige Anschrift (einschließlich des Mitgliedstaats bzw. der Mitgliedstaaten), des Orts bzw. der Orte, an dem bzw. denen die Aufzeichnungen des Antragstellers aufbewahrt werden oder aufbewahrt werden sollen.

Die Aufzeichnungen müssen den Zollbehörden die Überwachung des betreffenden Verfahrens ermöglichen.

Diese Angaben dienen zur Identifizierung des Orts, an dem die Aufzeichnungen für Waren, die unter der in Feld 4/9 (Veredelungsort) angegebenen Anschrift gelagert werden, aufbewahrt werden.

## 8/2 Art der Aufzeichnungen

Anzugeben sind Einzelheiten zu dem System, das verwendet werden soll, einschließlich der Software. Dazu gehören u.a. die Nämlichkeitssicherung der in das Verfahren übergeführten Waren, ihr zollrechtlicher Status und ihre Beförderungen.

Werden an verschiedenen Warenorten unterschiedliche Systeme der Aufzeichnungen oder Software verwendet, ist für den jeweiligen Warenort gesondert eine Beschreibung abzugeben.

*Mustereingabe 4/4 + 8/2:*

4/4	Ort(e), an dem/denen die Aufzeichnungen aufbewahrt werden ( <i>genaue Anschrift</i> )
8/2	Art der Aufzeichnungen ( <i>max. 99 Pos., ggf. weitere Zeilen einfügen, nicht benötigte löschen</i> )
Pos. 1	4/4 <b>Auf der Burg 99, AT 5020 Salzburg</b> 8/2 <b>Buchhaltungssoftware Korrekt &amp; Gewissenhaft Version 3.12.</b>

## Waren in Veredelung

Diese Gruppe (5/2, 5/1, 5/3, 5/4, 5/5, 5/8, 6/2, 5/6) steht max. 999x zur Verfügung und besteht aus:

### 5/2 Warenbezeichnung

Anzugeben ist die Handelsbezeichnung oder die technische Bezeichnung der Waren.

Die Handelsbezeichnung und/oder technische Bezeichnung hat hinreichend klar und detailliert zu sein, damit eine Entscheidung über den Antrag erlassen werden kann. Besteht die Absicht Ersatzwaren zu verwenden, sind Einzelheiten über die Handelsqualität und die technischen Merkmale der Waren anzugeben.

### 5/1 Warennummer

Anzugeben sind die ersten vier Stellen des KN-Codes der Waren, die in das Verfahren der passiven Veredelung überzuführen sind.

Der 8-stellige KN-Code ist anzugeben, wenn

- Ersatzwaren verwendet werden oder das Verfahren des Standardaustauschs angewendet wird;
- die Waren unter Anhang 71-02 fallen;
- die Waren nicht unter Anhang 71-02 fallen und im Datenelement 6.2. der Code 22 für die wirtschaftlichen Voraussetzungen (De-minimis- Regel) verwendet wird.

### 5/3 Warenmenge

Anzugeben ist, welche Warenmenge voraussichtlich insgesamt während der Gültigkeit der Bewilligung in das besondere Verfahren übergeführt wird.

Betrifft der Antrag Waren, die unter die besonderen Bestimmungen A und B in Titel II der einführenden Vorschriften in Teil I der Kombinierten Nomenklatur fallen (Waren für bestimmte Arten von Wasserfahrzeugen und für Bohr- oder Förderplattformen, zivile Luftfahrzeuge und für zivile Luftfahrzeuge bestimmte Waren), sind Angaben zur Warenmenge nicht erforderlich.

#### **5/4 Warenwert**

Anzugeben ist der voraussichtliche Höchstwert der Waren, die in das besondere Verfahren übergeführt werden sollen, in Euro. Der Wert kann zusätzlich in einer anderen Währung als dem Euro angegeben werden. Für die Währung sind die ISO-Alpha-3-Codes für Währungen (ISO 4217) zu verwenden.

#### **5/5 Ausbeute**

Anzugeben ist der voraussichtliche Ausbeutesatz oder der voraussichtliche durchschnittliche Ausbeutesatz oder — soweit angezeigt — die für die Bestimmung dieses Satzes verwendete Methode.

Unter "Ausbeute" versteht man die Menge oder den Prozentsatz an fertigen Erzeugnissen, die aus einer bestimmten Menge von im jeweiligen Verfahren eingesetzten Einfuhrwaren gewonnen wird.

#### **5/8 Nämlichkeit der Waren**

Anzugeben sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Nämlichkeitssicherung unter Verwendung mindestens eines der einschlägigen angeführten Codes und bei Code 7 durch weitere Eingaben im Freitextfeld.

Nicht erforderlich sind diese Angaben bei einer passiven Veredelung mit Ersatzwaren. Stattdessen ist D.E. 5/6 oder im Falle des Standardaustausches bei Ausbesserung D.E. XVIII/2 zu verwenden.

#### **6/2 Wirtschaftliche Voraussetzungen**

Das Verfahren der passiven Veredelung kann nur dann angewendet werden, wenn die Bewilligung für ein passives Veredelungsverfahren wesentliche Interessen von Unionsherstellern nicht beeinträchtigt (wirtschaftliche Voraussetzungen).

In den meisten Fällen ist eine Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erforderlich. In bestimmten Fällen ist eine solche Prüfung jedoch auf Unionsebene durchzuführen.

Für jeden in D.E. 5/1. „Warennummer“ genannten KN-Code ist durch Auswahl anzugeben:

- Die Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen ist gemäß Art. 166 Abs. 2 ZK-DA nicht erforderlich oder
- Einzelheiten für den Fall, für den eine Prüfung vorgesehen ist:  
*(Es liegen Nachweise vor, dass die wesentlichen Interessen von Herstellern in der Union, die Waren des Anhangs 71-02 herstellen, möglicherweise beeinträchtigt werden und dass die Waren nicht ausgebessert werden sollen.)*

Der Antragsteller kann weitere Einzelheiten angeben, insbesondere wenn eine Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen vorgeschrieben ist.

#### **5/6 Ersatzwaren**

In der passiven Veredelung sind Ersatzwaren Nicht-Unionswaren, die anstelle der in die passive Veredelung übergeführten Unionswaren veredelt werden.

Besteht die Absicht, Ersatzwaren zu verwenden, sind der 8-stellige KN-Code, die Handelsqualität und die technischen Merkmale der Ersatzwaren und die Nämlichkeit (siehe auch D.E. 5/8) anzugeben, damit die Zollbehörden den erforderlichen Vergleich zwischen den Ersatzwaren und den Waren, die sie ersetzen, durchführen können.

Ersatzwaren müssen grundsätzlich demselben achtstelligen KN-Code zugewiesen sein und dieselbe Handelsqualität sowie dieselben technischen Merkmale aufweisen wie die Waren, die sie ersetzen (Art. 223 ZK).

Im Falle des Standardaustausches bei Ausbesserung ist statt D.E. 5/6 das D.E. XVIII/2 zu verwenden.

Sofern Nicht-Unionswaren Antidumping-, Ausgleichs- oder Schutzzöllen oder sonstigen zusätzlichen Abgaben infolge einer Aussetzung von Zugeständnissen unterliegen würden, wenn sie zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr angemeldet würden, ist dies in Feld 8/5 zu erklären.

Sind die Ersatzwaren einer höheren Verarbeitungsstufe zuzuordnen oder in einem besseren Zustand als die Unionswaren (im Falle der Ausbesserung), sind die entsprechenden Einzelheiten anzugeben.

*Mustereingabe 5/2, 5/1, 5/3, 5/4, 5/5, 5/8, 6/2, 5/6:*

Waren in Veredlung (max. 999 Pos., ggf. weitere Positionen einfügen oder Anlage verwenden)

Pos. 1	5/2 Warenbezeichnung <b>Kaffeobers, nicht eingedickt, ohne Zucker- oder Süßmittel, Milchfettgehalt 11 bis 12 GHT, im Tankwagen</b>	5/1 Warennummer <b>04015019</b>
	5/3 Warenmenge (mit Einheit) <b>1.000.000,00 KGE - Eigengewicht in Kilogramm</b>	5/4 Warenwert (mit Währung) <b>890.000,00 EUR</b>
5/5 Ausbeute <b>98 GHT bezogen auf die Eigenmasse der Ausfuhrware</b>		
5/8 Nämlichkeit der Waren <input type="checkbox"/> 1 - Serien- oder Teilenummer <input checked="" type="checkbox"/> 5 - Analysen <input type="checkbox"/> 2 - Anbringen von Plomben, Verschlüssen, Stempelabdrücken oder anderen Einzelkennzeichen <input type="checkbox"/> 6 - Auskunftsblatt zur Erleichterung der vorübergehenden Ausfuhr von Waren zwecks Umwandlung, Veredelung oder Reparatur <input type="checkbox"/> 3 - Auskunftsblatt INF <input checked="" type="checkbox"/> 7 - sonstige Nämlichkeitsmittel (Erläuterung der zu verwendenden Nämlichkeitsmittel) <input checked="" type="checkbox"/> 4 - Entnahme von Mustern oder Proben oder die Vorlage von Abbildungen oder technischen Beschreibungen <b>Genauere Warenbeschreibung und -bezeichnung (Höhe des Milchfettgehaltes)  Festhaltung der Eigenmasse und der Literanzahl in der Anmeldung laut Gewichtslisten, Wiegescheinen, Abfüllnachweisen udgl.</b>		
6/2 Wirtschaftliche Voraussetzungen <b>Die Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen ist gemäß Art. 166 Abs. 2 ZK-DA nicht erforderlich.</b> -		
5/6 Ersatzwaren (nicht im Falle des Standardaustauschverfahrens) <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <i>(ggf. weitere Zeilen einfügen)</i>		
Warennummer	Handelsqualität und technische Merkmale	Nämlichkeit der Waren (Codebeschreibung siehe 5/8)
-	-	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 -

### 5/7 Veredelungserzeugnisse

Anzugeben sind Einzelheiten zu allen im Rahmen der passiven Veredelung entstandenen Erzeugnissen, d. h. dem Hauptveredelungserzeugnis und den ggf. entstandenen Nebenveredelungserzeugnissen.

Für die Spalten Warennummer und Warenbezeichnung sind die Anmerkungen zu den Datenelementen 5/1 „Warennummer“ und 5/2 „Warenbezeichnung“ gültig.

### Mustereingabe 5/7:

5/7 Veredelungserzeugnisse <span style="float: right;"><i>(ggf. weitere Zeilen einfügen, nicht benötigte löschen)</i></span>	
Warenbezeichnung	Warennummer
<b>Kaffeeobers, nicht eingedickt, ohne Zucker- oder Süßmittelzusatz, mit einem Milchfettgehalt von 11 bis 12 GHT, in Portionen zu 10 oder 12 Gramm</b>	<b>04015011</b>

### XVIII/1 Standardaustauschverfahren

Im Falle einer Ausbesserung von Waren kann ein eingeführtes Erzeugnis (Ersatzerzeugnis) ein Veredelungserzeugnis ersetzen (sogenanntes Standardaustauschverfahren). Die Ersatzerzeugnisse müssen denselben achtstelligen KN-Code, dieselbe Handelsqualität und dieselben technischen Merkmale aufweisen wie die schadhaften Waren, wenn diese ausgebessert worden wären. Wurden die schadhaften Waren vor der Ausfuhr gebraucht, so müssen auch die Ersatzerzeugnisse gebraucht sein (Ausnahme: vertragliche oder gesetzliche Gewährleistungspflicht oder Material- oder Fabrikationsfehler und kostenlose Lieferung).

Es ist anzugeben („Ja/Nein“), ob das Standardaustauschverfahren in Anspruch genommen werden soll. Wenn „Ja“ ist auszuwählen ob das Standardaustauschverfahren mit oder ohne zu voriger Einfuhr von Ersatzwaren in Anspruch genommen wird.

Im Falle einer vorzeitigen Einfuhr ist zwingend eine Sicherheit in Höhe des Betrages der Einfuhrabgaben zu leisten.

### Mustereingabe XVIII/1:

XVIII/1 Standardaustauschverfahren <i>(nur im Falle der Ausbesserung)</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
Art des Standardaustauschverfahrens:	
<b>2 - Standardaustauschverfahren mit zuvoriger Einfuhr von Ersatzwaren</b>	
Maßnahmen für den Nachweis der Erfüllung der Bedingungen:	
-	

### XVIII/2 Ersatzwaren

Soll das Verfahren des Standardaustauschs in Anspruch genommen werden (nur möglich im Falle der Ausbesserung), sind der 8-stellige KN-Code der Ersatzerzeugnisse, deren Handelsqualität sowie technischen Merkmale anzugeben, um den Zollbehörden einen Vergleich zwischen den Waren der vorübergehenden Ausfuhr und den Ersatzerzeugnissen zu ermöglichen.

Für diesen Vergleich ist mindestens einer der angeführten Nämlichkeitscodes auszuwählen und im Falle von Code 7 im Freitextfeld näher zu erläutern.

### Mustereingabe XVIII/2:

XVIII/2 Ersatzwaren <i>(nur im Standardaustauschverfahren bei Ausbesserung)</i> <span style="float: right;"><i>ggf. weitere Zeilen einfügen</i></span>		
Warennummer	Handelsqualität und technische Merkmale	Nämlichkeit der Waren <i>(Codebeschreibung siehe 5/8)</i>
<b>85021340</b>	<b>Stromerzeugungsaggregat mit Dieselmotor mit 1000 kVA der Marke Bombardier, Baujahr: 2016</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 7 -

### XVIII/3 Vorzeitige Einfuhr von Ersatzwaren

Nur im Standardaustauschverfahren bei Ausbesserung anzugeben.

Es ist anzugeben („Ja/Nein“), ob Ersatzwaren vor der Ausfuhr der schadhaften Waren eingeführt werden sollen. Wenn Ja, Angabe der Frist in Monaten (max. 2), innerhalb derer die schadhaften Unionswaren zur passiven Veredelung angemeldet werden.

Hinweis: Bei der vorzeitigen Einfuhr der Ersatzerzeugnisse ist Sicherheit zu leisten.

*Mustereingabe XVIII/3:*

XVIII/3 Vorzeitige Einfuhr von Ersatzwaren (nur im Standardaustauschverfahren bei Ausbesserung)
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Frist in Monaten: <b>1</b>

### XVIII/4 Vorzeitige Einfuhr von Veredelungserzeugnissen (passive Veredelung IM/EX)

Es ist anzugeben („Ja/Nein“), ob vor der Überführung von Unionswaren in die passive Veredelung aus Ersatzwaren hergestellte Veredelungserzeugnisse eingeführt werden sollen.

Wenn Ja: Angabe der vorgeschlagenen Frist in Monaten (max. 6), innerhalb derer die Unionswaren zur passiven Veredelung angemeldet werden, wobei die für die Beschaffung der Waren und ihre Beförderung zur Ausfuhrzollstelle erforderliche Zeit zu berücksichtigen ist.

Hinweis: Bei vorzeitiger Einfuhr von Veredelungserzeugnissen ist Sicherheit zu leisten.

*Mustereingabe XVIII/4:*

XVIII/4 Vorzeitige Einfuhr von Veredelungserzeugnissen (passive Veredelung IM/EX)
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Frist in Monaten: -

### 8/6 Sicherheit

Auszuwählen ist, ob für die betreffende Bewilligung eine Sicherheitsleistung erforderlich ist.

Wenn eine Sicherheitsleistung erforderlich ist, ist die Referenznummer (GRN) der für die betreffende Bewilligung hinterlegten Sicherheit anzugeben.

### 8/7 Höhe der Sicherheitsleistung

Anzugeben ist der Betrag der Einzelsicherheit, oder im Fall der Gesamtsicherheit, der Teil des Referenzbetrages, der für diese Bewilligung vorgesehen ist.

### 4/12 Zollstelle der Sicherheitsleistung

Auszuwählen ist die Zollstelle, bei der die Sicherheit geleistet wurde.

*Mustereingabe 8/6, 8/7, 4/12:*

8/6 Sicherheit	
<b>1 - Sicherheitsleistung erforderlich</b>	GRN: <b>ATCGUD0002U1</b>
8/7 Betrag der Sicherheit (Betrag und Währung)	
<b>100.000,00 EUR</b>	
4/12 Zollstelle der Sicherheitsleistung	
<b>ZA420000 - Zollamt Klagenfurt Villach</b>	

### 7/5 Einzelheiten der geplanten Aktivitäten

Anzugeben ist, welchen Aktivitäten bzw. welcher Verwendung die Waren im Rahmen des besonderen Verfahrens zugeführt werden sollen (z.B. die Einzelheiten der Vorgänge im

Rahmen eines Lohnveredelungsvertrags oder die Art der üblichen Behandlungen im Rahmen der passiven Veredelung).

Bei Bedarf sind Namen, Anschriften und Funktionen anderer beteiligter Personen anzugeben.

Im Rahmen üblicher Behandlungen ist es möglich, in ein Zolllager oder eine Veredelung übergeführte Waren zu erhalten, ihre Aufmachung oder Handelsgüte zu verbessern oder für den Vertrieb oder Weiterverkauf vorzubereiten. Sollen übliche Behandlungen im Rahmen der aktiven oder passiven Veredelung durchgeführt werden, ist auf den bzw. die entsprechenden Punkt(e) in Anhang 71-03 zu verweisen.

#### *Mustereingabe 7/5:*

7/5 Einzelheiten der geplanten Aktivitäten (falls erforderlich Anlage verwenden)  
**Haltbarmachen des Kaffeeobers durch Ultrahocherhitzen und Rückkühlen sowie aseptisches Abfüllen in Portionsbecher zu 10 und 12 Gramm Nennfüllmenge**

### **8/8 Übertragung von Rechten und Pflichten**

Wird eine Bewilligung für die Übertragung von Rechten und Pflichten zwischen Inhabern des Verfahrens gemäß Artikel 218 des Zollkodex beantragt, sind Angaben zum Übernehmer und den vorgeschlagenen Übertragungsförmlichkeiten vorzulegen. Ein solcher Antrag kann auch zu einem späteren Zeitpunkt bei der zuständigen Zollbehörde eingereicht werden.

#### *Mustereingabe 8/8:*

8/8 Übertragung von Rechten und Pflichten  
 Ja  Nein  
Siehe Anlage.

### **8/5 Zusätzliche Informationen**

Angabe von zusätzlichen Informationen (max. 512 Zeichen), sofern diese als zweckdienlich betrachtet werden.

Als zweckdienlich werden Angaben zu bereits bestehenden Bewilligungen (Art, Nummer, Datum z.B. der Bewilligung als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter), die im Zusammenhang mit der beantragten Bewilligung stehen, oder eine für Zwecke der Stellvertretung erteilte Vollmacht betrachtet, sofern diese nicht bereits an anderer Stelle anzugeben waren.

Maßnahmen zum Nachweis der Erfüllung der Bedingungen für die Verwendung von Ersatzwaren.

Angaben darüber, ob die Nichtunionswaren Antidumping-, Ausgleichs- oder Schutzzöllen oder sonstigen zusätzlichen Abgaben infolge einer Aussetzung von Zugeständnissen unterliegen würden, wenn sie zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr angemeldet würden.

#### *Mustereingabe 8/5:*

8/5 Zusätzliche Informationen (Eingabe freigestellt)  
**Bewilligung AEOC, ATAEOC123456, 20170512.  
Vollmacht vom 20171212.  
In die Veredelung eingebrachte Nichtunionswaren unterliegen aktuell keinen Antidumping-, Ausgleichs- oder Schutzzöllen oder sonstigen zusätzlichen Abgaben infolge einer Aussetzung von Zugeständnissen.**

## 2/4 Beigefügte Unterlagen

Anzugeben ist die Zahl der insgesamt beigefügten Dokumente und zu jedem Dokument Art und gegebenenfalls die Kennnummer und/oder das Datum der Ausstellung. Sind die beigefügten Unterlagen Teil an anderer Stelle im Antrag enthaltener Informationen, ist auf das betreffende Datenelement zu verweisen (z.B. – „Anlage zu 8/2“).

*Mustereingabe 2/4:*

2/4 Beigefügte Unterlagen (ggf. weitere Zeilen einfügen)		
Anzahl Dokumente: 6		
Art des Dokuments	Dokumentenken- nung (Referenznummer, Geschäftszahl)	Datum
Vollmacht	zoll-vm-25/2017	20171228
Firmenbuchauszug	FN 34777 y	20171227
KSV1870 KSV-Auskunft	BEI999	20171227
Za 284	Hans Maier	20180102
Za 284	Herbert Stravinsky	20180103
Za 284	Gudrun Baumann	20180103

## 8/12 Zustimmung zur Veröffentlichung im Verzeichnis der Inhaber von Bewilligungen

Anzugeben ist, ob der Antragsteller damit einverstanden ist, dass die folgenden Einzelheiten der von ihm beantragten Bewilligung im öffentlichen Verzeichnis der Inhaber von Bewilligungen offengelegt werden (Ja/Nein):

*Mustereingabe 8/12:*

8/12 Zustimmung zur Veröffentlichung im Verzeichnis der Inhaber von Bewilligungen	
<b>Ich bin mit der Veröffentlichung der nachstehend aufgeführten Informationen in einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis der Inhaber von Bewilligungen einverstanden.</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Inhaber der Bewilligung</li><li>• Art der Bewilligung</li><li>• Datum des Wirksamwerdens oder gegebenenfalls Gültigkeitsdauer</li><li>• Mitgliedstaat der die Entscheidung erlassenden Zollbehörde</li><li>• Zuständige Zollstelle/Überwachungszollstelle</li></ul>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

## 4/1 Ort

## 4/2 Datum

## 1/2 Unterschrift/Authentifizierung

Der Antrag ist unter Angabe von Ort, Datum, Name und Funktion zu unterzeichnen.

*Mustereingabe 4/1, 4/2, 1/2:*

4/1 Ort Salzburg	4/2 Datum 20170814	1/2 Unterschrift/Authentifizierung Max Mustermann (Geschäftsführer) <i>Max Mustermann</i>
---------------------	-----------------------	--